

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 39. Sitzung des Ortsbeirates Neustadt (OBR Neu/039/2013)

am Montag, 25. Februar 2013,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Neustadt, Bürgersaal,
Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden**

Beginn der Sitzung:

17:30 Uhr

Ende der Sitzung:

21:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

André Barth

Mitglied Liste CDU

Lutz Barthel

Jörg Logé

Petra Nikolov

Mitglied Liste DIE LINKE

Thomas Grundmann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Marco Joneleit

Johannes Lichdi

Valentin Lippmann

Ulla Wacker

Mitglied Liste SPD

Prof. Dr. Christoph Meyer

Johanna Thoelke

Mitglied Liste FDP

Benita Horst

Mitglied Liste Freie Bürger

Christian Hille

Mitglied Liste Bürgerbündnis

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Stellvertretende Mitglieder

Karsten Thürling

Helgrid Wagner

Vertretung für Frau Kristin Hofmann

Vertretung für Frau Anna Catarina Mueller

Verwaltung:

Frau Bibas

Herr Lippmann

Frau Bühring

Frau Beißert

Frau Dietze

Betriebsleiterin Eigenbetrieb Kita

Amtsleiter Jugendamt

SGL Spez. Jugend- u. Sozialarbeit

SB Sozialplanung, Sozialamt

Abt.-L. Allgemeine Verwaltung, Sozialamt

Gäste:

Herr Dr. Möllers

Herr Deigweiher

Vorsitzender des Dresdner Barockviertel König-
straße e.V.

Treberhilfe Dresden e.V.

Schriftführer/-in:

Frau Lack

Abwesend:

Anna Catarina Mueller

Kristin Hofmann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied Liste DIE LINKE

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift zur 38. Ortsbeiratssitzung am 21.01.2013
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- 2.1 Errichtung eines Wohnheims für Asylsuchende als öffentliche Einrichtung auf der Buchenstraße 15 b in 01097 Dresden **V1985/12 beratend**
- 2.2 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014 **V2053/12 beratend**
- 2.3 Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 **V1987/12 beratend**
- 3 Vorstellung BID-Projekt - Barockviertel Königstraße e.V.
- 4 Informationen, Hinweise und Anfragen

öffentlich

Einleitung:

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates sowie die Gäste zur 39. Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Es sind 11 von 15 Ortsbeiräten anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit gewährleistet ist.

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungsanträge.

Für die Protokollunterzeichnung werden Herr Thürling und Herr Barthel vorgeschlagen.

Den Ortsbeiräten Herrn Lippmann und Herrn Dr. Schulte-Wissermann wird nachträglich zum Geburtstag gratuliert.

- 1 **Kontrolle der Niederschrift zur 38. Ortsbeiratssitzung am 21.01.2013**

Die Niederschrift der 38. Sitzung am 21.01.2013 wurde von Herrn Logé und Herrn Lippmann unterschrieben. Einwendungen liegen nicht vor.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Errichtung eines Wohnheims für Asylsuchende als öffentliche Einrichtung auf der Buchenstraße 15 b in 01097 Dresden

V1985/12
beratend

Herr Grundmann tritt der Sitzung bei. Es sind jetzt 12 Ortsbeiräte anwesend.

Frau Dietze erläutert die aktuelle Situation. Auf Grund der veränderten, höheren Zuweisungsprognose habe der Standort zum 04.12.2012 mit 40 bis 45 Plätzen aktiviert werden müssen. Zwischenzeitlich läge seit 04.02.2012 dem Sozialamt die Prognose der Landesdirektion Sachsen für das Jahr 2013 vor. 2012 habe man 470 von vormals 378 Asylsuchende aufnehmen müssen, 2013 nun minimal 438 und maximal 554. Zurzeit befänden sich ca. 870 Leistungsberechtigte in der Stadt Dresden, davon ca. 60 % in Übergangswohnheimen und ca. 40 % in eigenen oder städtisch angemieteten Wohnungen. Die Stadt verfüge momentan über 534 Plätze in 8 Übergangswohnheimen, einschließlich der Buchenenstr. 15 b, mit Kapazitäten zwischen 8 bis 174 Betten. Zusätzlich stünden 162 Plätze in 31 von der Stadt angemieteten Wohnungen zur Verfügung. 245 Leistungsberechtigte würden in eigenen angemieteten Wohnungen leben.

Die Situation Vorort werde als ruhig eingeschätzt. Seit der Inbetriebnahme am 04.12.2013 habe es lediglich eine Fluktuation von 10 % gegeben. Neu sei, dass man ab März 2013 durch ehrenamtliches Engagement eines Studenten Deutschunterricht im Haus anbieten könne.

Die Betreuung der Buchenstr. 15 b erfolge momentan übergangsweise durch die Thomas Wolter GmbH bis zum 31.07.2013. Die Ausschreibung für den weiteren Betrieb bis zum Auslaufen des mit der STESAD GmbH bis zum 30.06.2015 geschlossenen Mietvertrages, könne erst nach dem Stadtratsbeschluss über diese Vorlage erfolgen. Dieser Vertrag werde dann bis 30.06.2015 abgeschlossen, mit der möglichen Option der 2maligen Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr.

Mit den Ausschreibungsbedingungen wolle man diesmal die Leistungen des Betreibers hinsichtlich einer zu organisierenden niederschweligen Betreuung in der sozialen Arbeit festgeschrieben. Mindestanforderungen an die Heimleitung seien:

- Stärkung der Bereitschaft der Asylbewerber hinsichtlich:
 - die neue Umgebung bewusst wahrzunehmen
 - den Anforderungen des Asyls gerecht zu werden
 - mit der eigenen Situation zu Recht zu kommen
 - Angebote zur Unterstützung wahrzunehmen
 - Ängste, Vorurteile und sprachliche Barrieren abzubauen
 - die Erwartungen an das Asyl mit den gegebenen Möglichkeiten abzuprüfen
- Stärkung der Fähigkeiten Eigeninitiative, Selbsthilfe, Eigenverantwortung
- Motivation und Gewinnung der Bewohner zur Mitarbeit (z. B. Heimbeirat)
- Sensibilisierung der Bewohner für ihre neuen Lebensumstände
- Unterstützung bei der Organisation des täglichen Lebens
- Regelmäßige Gespräche mit den Bewohnern

Es sei als Heimleitung eine mehrsprachige Person mit fortgeschrittenen Kenntnissen in Englisch und/oder Russisch zu wählen.

Frau Horst und Frau Wagner treten der Sitzung bei. Es sind jetzt 14 Ortsbeiräte anwesend.

Frau Beißert informiert, dass die Möglichkeit des Fernsehempfangs im Haus Buchenstr. 15 b geprüft wurden sei. Die vorhandene Anlage sei veraltet und könne auf einfachem Weg nicht wieder aktiviert werden. Die Kosten müsste man nun ermitteln. Vielleicht könne auch über Einzelverträge das Problem gelöst werden.

Herr Lichdi tritt der Sitzung bei. Es sind jetzt 15 Ortsbeiräte anwesend.

Schwerpunkte der Diskussion:

Herr Prof. Meyer bittet um Information wie sich prozentual die Anzahl der Heimplätze zur Anzahl von Wohnungen verhalte und um Information welche berufliche Qualifikation man von der Heimleitung voraussetze. Frau Beißert sagt, dass sich die Unterbringung zunächst in einem Übergangwohnheim, als erste Anlaufstelle, als sinnvoll gezeigt habe, da in den Einrichtungen immer jemand Vorort sei und Bewohner aus dem gleichen Kulturkreis anwesend seien, so könne man sich gegenseitig in der Anfangszeit unterstützen. Die Stadt sei aber bestrebt auch die Anzahl der angemieteten Wohnungen zu erhöhen.

Herr Dr. Schulte-Wissermann bittet nochmals darum, den Fernsehempfang zu ermöglichen. Lt. Herrn Lippmann könnten diese Überlegungen auch ein Debattenanstoß in Hinblick darauf sein, wie Übergangsheime in der Regel überhaupt ausgestattet sein sollten.

Herr Barthel fragt, ob die Aktivierung der Buchenstraße 15 b als Übergangwohnheim zu Ungunsten der chronisch mehrfachgeschädigten Abhängigkeitskranken erfolge. Frau Dietze sagt, dass diese Personengruppe sehr gut schon seit März 2012 auf der Hubertusstraße untergebracht sei. Zur Buchenstraße bestehe diesbezüglich kein Zusammenhang mehr.

Auf Antrag des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD im Ortsbeirat Neustadt und Herrn Dr. Schulte-Wissermann wird ein Ergänzungsantrag zur Vorlage gestellt.

Abstimmung über den Ergänzungsantrag: Zustimmung
Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 4

Die Vorlage wird um den Beschlusspunkt 3. wie folgt ergänzt:

„3. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert bezüglich der Betreuung des Objekts Buchenstraße 15b, sicherzustellen, dass

- a) die Betreibungsverträge nicht über den 30. Juli 2015 hinaus geschlossen werden, um eine langfristige Bindung an einen Betreiber zu vermeiden
- b) ein funktionierender Internet-Breitbandanschluss und ein TV-Angebot, welche durch die Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt werden kann, bereitgestellt wird
- c) eine ausreichende Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch SozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen und die Erarbeitung eines Betreuungskonzept für Betreuungsangebote in der Unterkunft sicher gestellt wird.“

Beschlussempfehlung V1985/12 OBR Neu 25.02.2013

Der Ortsbeirat Neustadt stimmt der Vorlage in ergänzender Form einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

2.2 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014

**V2053/12
beratend**

Herr Barth gratuliert Herrn Lichdi noch nachträglich zum Geburtstag.

Herr Barthel stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes und ersucht gemäß §15 der Geschäftsordnung Ortsbeiräte die Teilnahme des Beigeordneten für Stadtentwicklung oder eines Vertreters zur nächstfolgenden Ortsbeiratssitzung um ihn zur Verweigerung der Verlängerung der Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung Hauptstraße 18 a zu hören und zu befragen. Um die Teilnahme eines Vertreters wurde im Vorfeld der Sitzung gebeten. **Herr Barth** sagt, dass er auf Wunsch des Ortsbeirates, Frau Beckmann vom Bauaufsichtsamt zur Sitzung eingeladen habe. GB 6 habe aber entschieden, dass sie

nicht an der Sitzung teilnehmen werde. Frau Beckmann habe daraufhin eine Stellungnahme zur Thematik an Herrn Barth versandt, welche zur Verlesung vorliegt.

Herr Lichdi bittet als Gegenrede zum Antrag vom Herrn Barthel darum, die Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014 von Frau Bibas vorstellen zu lassen um dann im Anschluss über den Geschäftsordnungsantrag der Vertagung abzustimmen. Der Geschäftsordnungsantrag wird durch den Einreicher Herrn Barthel zunächst zurückgestellt.

Frau Beckmann vom Bauaufsichtsamt wurde zu dieser Thematik zur heutigen Sitzung eingeladen, sagt Herr Barth. Der Teilnahme wurde durch GB 6 nicht zugestimmt.

Frau Bibas informiert den Ortsbeirat über die Inhalte der Fortschreibung des Fachplans. In dieser Fortschreibung sei die Trägerlandschaft sehr umfänglich ausgebaut wurden. Der Stadtratsauftrag, 60% der Krippen- und Kindergartenplätze in freier Trägerschaft zu haben, sei mit 64% übererfüllt wurden.

Die Elternbefragung zu den Betreuungsbedarfen habe folgende Ergebnisse gebracht:

- Kinder bis 6 Monate: die bevorzugte Betreuungsform ist zuhause in der Familie
- Kinder 7 bis 12 Monate: geringer Betreuungsbedarf
- Kinder unter 3 Jahre gesamt: Betreuungsbedarf von 59 % (davon bevorzugt 49% in Kindertageseinrichtungen und lediglich 10 % in Kindertagespflege)
- Kinder 1 bis 3 Jahre: Betreuungsbedarf von 86 %
- Kinder 3 bis 6 Jahre: Betreuungsbedarf von 100 %
- Hortkinder: Betreuungsbedarf von 92 %

Auf das Stadtgebiet Dresden bezogen werde man bis 2016 insgesamt 11.150 Krippen- und Kindertagesplätze schaffen. Die Mittel für 2013/2014 stünden für Investitionen bereit. Für die folgenden Jahre müsse man die Mittel noch bereit stellen. Zurzeit realisiere man 60 Bauvorhaben in Stadtgebiet.

Folgende Maßnahmen zur Platzerweiterungen würden im Ortamsgebiet Neustadt u.a. realisiert:

- Inbetriebnahme der Kita´s Marienallee 12 und Fabricestraße (2012/2013)
- Anbau Kita Hechtstraße 159 (2013/2014)
- Strukturveränderungen durch bauliche Veränderungen in der Kita Am Jägerpark 7 (2013/2014)

Im Ortsamtgebiet Neustadt müsse das errechnete „Minus“ von 72 Plätzen durch ein großes „Plus“ an Plätzen im Ortsamtgebiet Altstadt kompensiert werden.

Frau Bibas benennt die Schwerpunktsetzung und Handlungsfelder des Eigenbetriebs:

- Einführung des neuen Belegungs- und Vergabemanagement
- Gewährleistung des Rechtsanspruch auf Betreuung
- Weiterarbeiten am Programm „Aufwachsen in sozialer Betreuung“
- Fortführung des Programms „gemeinsam bildet“ - Zusammenarbeit von Schule und Hort
- Gezielte Qualitätsentwicklung des Betreuungsangebots für Kinder unter 3 Jahre
- Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Weiterarbeiten an der kommunalen Inklusionsstrategie

Zur Kita Hauptstr. 18a sagt Frau Bibas, dass durch den Umzug für ein halbes Jahr keine Plätze verloren gehen würden, Mehrkosten aber für den Shuttle-Service entstünden. Die Weinbergstraße sei ein reines Auslagerungsobjekt.

Schwerpunkte der Diskussion:

Herr Joneleit fragt, warum die Sanierung der Kita Oberer Kreuzweg 1 nicht im Fachplan verankert sei. Frau Bibas erklärt, dass Investitionsmittel nicht Bestandteil der Fachplanung seien.

Die Sanierung werde wie geplant und wie im Haushalt eingestellt durchgeführt. Auf eine weitere Frage von Herrn Joneleit zur Inklusion in den Kita's erläutert Frau Bibas, dass das Vorhalten von entsprechendem Personal in jeder Einrichtung der erste Schritt zur Inklusion sei. Einige heilpädagogische Gruppen in einzelnen Einrichtungen seien bereits vorhanden. Inklusion sei nur schrittweise möglich. Durch Personal Vorort solle es möglich sein, Kinder mit festgestelltem Integrationsstatus an der jeweiligen Einrichtung weiter zu betreuen. Schwerpunkt sei auch zukünftig die Beschaffung von entsprechend ausgebildetem Personal. Eigene Mitarbeiter würden zurzeit weitergebildet. Ziel sei es pro Einrichtung einen Heilpädagogen, einen Logopäden und einen Ergotherapeuten mit einem sozialpädagogischen Abschluss vorhalten zu können um auf die Bedarfe der Kinder eingehen zu können.

Herr Barth verliest auf Nachfrage von Herrn Barthel das Schreiben von Frau Beckmann, Bauaufsichtsamt zur Kita Hauptstr. 18 a. Das Schreiben wird den Ortsbeiräten im Nachgang der Sitzung auf Wunsch zugesandt.

Herr Dr. Schulte-Wissermann bittet um Rederecht für Frau Beyer. Der Ortsbeirat gewährt dies einstimmig. Frau Beyer fragt, ob in Hinblick auf die Qualität der Ausbildung Probleme bestünden. Ziel müsse die höchstmögliche Qualität in der Betreuung sein, auch in Zeiten der Schaffung von vielen Plätzen. Frau Bibas sagt, dass die Sächsische Qualifikationsverordnung in allen Kindertageseinrichtungen eingehalten werde. Auch der Personalschlüssel sei gesetzlich verankert und werde eingehalten. Zentrale Fortbildungen und Weiterbildungen werden angeboten und genutzt.

Herr Lippmann bezweifelt den Einzelfall in Hinblick auf die Verweigerung der Verlängerung der Betriebserlaubnis der Hauptstraße 18 a. In den nächsten Jahren sei es ja möglich, dass solche Probleme auch bei anderen Einrichtungen auftreten. Frau Bibas sagt, dass diese Einrichtung in den 70er Jahren errichtet wurden sei (HTP-Typ). Über 20 Bauten dieses Typs gäbe es in Dresden. Diese Typen seien seit 2004 suggestive brandschutzsaniert wurden, was aber auf Grund der Bauweise sehr teuer gewesen sei. Ein Abriss und Neubau sei günstiger. 5 Einrichtungen dieses Typs seien noch nicht brandschutzsaniert, darunter auch die Hauptstr. 18 a. Diese bekämen nun alle einen Ersatzneubau. Problemen mit diesem Typ gäbe es dann nicht mehr.

Der Ortsbeirat beschließt über den Antrag von Herrn Barthel auf Vertagung.

Beschluss V2053/12 OBR Neu 25.02.2013

Der Ortsbeirat beschließt die Vertagung des Tagesordnungspunktes und ersucht gemäß §15 der Geschäftsordnung Ortsbeiräte die Teilnahme des Beigeordneten für Stadtentwicklung oder eines Vertreters zur nächstfolgenden Ortsbeiratssitzung um ihn zur Verweigerung der Verlängerung der Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung Hauptstraße 18 a zu hören und zu befragen.

Abstimmungsergebnis: Vertagung
Ja 13 Nein 1 Enthaltung 1

Die Fortschreibung des Fachplans werde damit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 18.03.2013 gesetzt und GB 6 dazu mit eingeladen, sagt Herr Barth. Über die Inhalte des Fachplans stellt er Einigkeit im Ortsbeirat fest und bittet darum, sich in der nächsten Sitzung auf die Diskussion zur Kita Hauptstraße 18 a zu konzentrieren.

2.3 Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016

**V1987/12
beratend**

Herr Lippmann, Amtsleiter Jugendamt erläutert nachfolgend die Inhalte der Vorlage anhand einer Präsentation. Die Präsentation wird den Ortsbeiräten im Nachgang der Sitzung elektronisch übersandt.

Der Planungsbericht für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ sei im Zeitraum 01.07.2011 bis 31.03.2012 durch die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit erarbeitet worden. Die Strategieplanung sei im Jugendhilfeausschuss im Mai 2012 erfolgt. Im Juli 2012 haben Workshops zur Modifizierung des Planungsberichts stattgefunden. Die Maßnahmenplanung sei dann bis September 2012 erfolgt. Bei einer Öffentlichen Anhörung im Dezember 2013 seien 22 Stellungnahmen von Gremien und Dachverbänden abgegeben worden, die abgewogen und in die Fachplanung eingearbeitet wurden.

Herr Lippmann erläutert die Sozialraumtypen (1 bis 6). Die Grenzen der 17 Stadträume verliefen dabei nicht entlang der Ortsamtsgrenzen. Sozialraumtyp 1 habe dabei eine niedrige soziale Belastung, Sozialraumtyp 6 dagegen eine hohe soziale Belastung.

Ergänzend informiert Herr Lippmann, dass der Stadtrat im Januar 2013 der Jugendhilfe 2,1 Mio. € mehr bewilligt habe. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 600.000 € für 2013 - für die Tarifsteigerungen der freien Träger
- 700.000 € für 2014 - für die Tarifsteigerungen der freien Träger
- 500.000 € für 2014 - für die Schulsozialarbeit
- 150.000 € für 2013 - als zusätzliche Investitionsmittel
- 150.000 € für 2014 - als zusätzliche Investitionsmittel

Frau Bühring benennt die konkreten Maßnahmen im Ortsamtsgebiet anhand des Stadtraummodells:

Stadtraum 3 - Äußere und Innere Neustadt - Sozialraumtyp 2:

- Das mobile Angebot der „Treberhilfe“ wird räumlich auf das Umfeld der Anlaufstelle Albertplatz konzentriert.
- Das jugendhilffliche Angebot Waldspielplatz wird aufgegeben. Geprüft werden soll eine Umwandlung in ein integriertes Angebot des Wohnheims der Sprachheilschule mit öffentlicher Nutzung.
- Für werdende Eltern wird in Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ein zusätzliches Beratungsangebot geschaffen.

Stadtraum 4 - Leipziger Vorstadt und Pieschen - Sozialraumtyp 4
(hier nur Maßnahmen das Ortsamtsgebiet Neustadt betreffend):

- Für werdende Eltern wird in Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ein zusätzliches Beratungsangebot geschaffen.
- Die mobilen Angebote im Stadtraum sind neu zu ordnen und auszubauen.

Herr Barth erteilt Herrn Deigweiher, Streatworker der Treberhilfe e.V. und Sprecher der Stadtteilrunde das Rederecht. Die Stellungnahme der Stadtteilrunde zur Maßnahmenplanung wurde den Ortsbeiräten zu Sitzungsbeginn ausgehändigt.

Herr Deigweiher erläutert die Stadtteilrunde und deren Aufgaben kurz und teilt den Ortsbeiräten dazu die Stadtteilbroschüre Dresden Neustadt aus. Offene Fragen der Stadtteilrunde aus der Maßnahmenplanung heraus seien:

- Wie sollen die Empfehlungen der ehs für eine sozialräumliche Angebotsentwicklung konkret umgesetzt werden?
- Wo könnte ein Kinder- und Familienzentrum entstehen?
- Wie könnte ein Sozialraumteam aufgestellt sein?
- Welche Angebote und Einrichtungen sollen so verknüpft werden?

Zur Maßnahmenplanung führt Herr Deigweiher aus, dass man Fachstandards einhalten und dort welche schaffen müsse, wo noch keine bestünden. Die Soziale Arbeit müsse bedarfsgerecht sein. Weiterhin müsse die Beteiligung der Fachkräfte und der Kinder und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung erfolgen.

Schwerpunkte der Diskussion:

Auf Nachfrage von Herrn Barthel sagt Frau Bühring, dass es sich beim Waldspielplatz um ein stadtweites und nicht um ein stadtteilbezogenes Angebot handle.

Frau Bühring informiert auf Anfrage von Herrn Prof. Meyer, dass sich das „Kinder- und Jugendhaus Louise“ des Malwina e.V. mit Hilfe des bundesweiten Projekts „Anschwung“ zu einem Kinder-, Jugend-, und Familienhaus entwickle.

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Meyer sagt Herr Deigweiher zur beabsichtigten räumlichen Begrenzung des mobilen Angebots des Treberhilfe e.V., dass diese Begrenzung nicht sinnvoll sei und auch schwer zu praktizieren. Gespräche diesbezüglich würden geführt.

Herr Prof. Meyer verlässt die Sitzung. Es sind jetzt 14 Ortsbeiräte anwesend.

Frau Bühring sagt auf Anfrage von Herrn Grundmann zur Begründung der beabsichtigten Schließung des Waldspielplatzes, dass dieser nicht geschlossen werde, sondern lediglich die sozialpädagogische Betreuung Vorort wegfallt. Frau Nikolov sagt ergänzend dazu, dass die Betreuung Vorort sehr gut sei und von den Schulklassen angenommen werde. Die geplante Einsparung sei bedauerlich.

Herr Ludz, vom JugendSozialwerk Nordhausen e.V. berichtet ebenfalls, dass das Angebot des Waldspielplatzes seines Vereins sehr gut angenommen werde. Bis zum heutigen Tag habe der Träger nicht erklärlich dargestellt bekommen, warum dieses Angebot zurückgefahren werden soll. Eine Einbeziehung der Träger vor Planerstellung sei ebenfalls wünschenswert gewesen. **Amtsleiter Herr Lippmann** sagt, dass die Qualität der Arbeit des Waldspielplatzes unumstritten sei. Es stelle sich aber die Frage, ob eine sozialpädagogische Betreuung unbedingt nötig sei. Schulklassen bräuchten ihr pädagogisches Personal mit. An vielen Stellen in Dresden sei sozialpädagogische Betreuung gefragt. Jugendhilfe müsse sich der demografischen Entwicklung anpassen. Momentan sähe die Altersstruktur der Jugend in der Neustadt wie folgt aus:

- 6 bis 13jährige (7 Jahrgänge): 2000 Kinder- und Jugendliche
- 14 bis 17jährige (3 Jahrgänge): 585 Jugendliche
- 18 bis 26jährige (8 Jahrgänge): 6000 junge Erwachsene

Ca. 25 % fielen damit unter die Altersgruppe 14 bis 17jährige. Dieser Entwicklung müsse Rechnung getragen werden und man müsse dieser Altersgruppe mehr Betreuung anbieten.

Die von Herrn Lippmann dargestellten Zahlen werden vom Ortsbeirat mehrmals hinterfragt, da lt. Kita-Fachplan und Schulnetzplan immer von einer steigenden Anzahl von Kindern- und Jugendlichen ausgegangen werde, hier aber von einer Reduktion gesprochen werde. Herr Lippmann sagt, dass es sich hierbei um die gleichen Zahlen handle, die auch den anderen Fachplanungen zu Grunde gelegen haben. Die Jugendhilfeplanung habe aber andere Ansätze. Beispielsweise entstehe eine sinkende Nachfrage nach speziellen Angeboten, wenn mehr Kinder ganztägig in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Die Jugendhilfe könne auf ganz unterschiedliche Weise und speziell auf die Bedarfe der Kinder- und Jugendlichen eingehen, dabei entstünden auch Verschiebungen in der Angebotspalette.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Schulte-Wissermann zur Mobilen Arbeit sagt Herr Deigweiher, dass der Treberhilfe e.V. speziell in der Neustadt stark mit der Punkszene und wohnungslosen Jugendlichen arbeite. Diese Arbeit könne, nur begrenzt auf den Albertplatz, nicht in dieser Form weitergeführt werden. Die Szene halte sich vor allem auch am Alaunplatz und am Bahnhof auf und müsse Vorort betreut werden.

Ortsbeirat Herr Lippmann stellt die Frage nach Präventionsmaßnahmen in Hinblick auf Prostitution und Drogenkonsum. Zu diesem Thema bittet Herr Lippmann den Vorsitzenden, in einer der nächsten Sitzungen einen Vertreter des Gesundheitsamtes einzuladen. Amtsleiter Herr Lippmann sagt zu dieser Anfrage, dass in Hinblick auf diese Thematik Gespräche mit dem Gesundheitsamt geführt werden. Ein Strategiepapier werde diesbezüglich entwickelt.

Der Ortsbeirat erteilt **Herrn Möckel** vom Männernetzwerk e.V. Rederecht. Er sagt, dass viele Jugendliche in die Neustadt kämen. Die soziale Arbeit in der Neustadt sei vielfältig. Alle Träger verbinden Querschnittsaufgaben, wie z. B. der Kampf gegen Prostitution und Drogen und die Sorge um Migration und Empathie. Die Kooperation zwischen Ortsbeirat und Stadtteilrunde könne zukünftig noch intensiver sein. Herr Möckel bietet den Ortsbeiräten die Gesprächsbereitschaft seiner Kollegen zu vielen Themen an.

Auf Antrag des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt der Ortsbeirat im folgenden über einen Änderungsantrag ab.

Herr Barthel beantragt die punktweise Abstimmung über den Änderungsantrag.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Der Ortsbeirat empfiehlt folgende Änderung in Anlage 1:

In Anlage 1: Maßnahmeplanung des Teilplans für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11-14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 – 2016 wird auf Seite 11 der Punkt „Maßnahmeplanung/Veränderungen“ wie folgt geändert:

- Das mobile Angebot „Treberhilfe“ wird räumlich **nicht** auf das Umfeld der Anlaufstelle Albertplatz konzentriert.
Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0
- Der Arbeitsbereich Straßensozialarbeit wird mit den Arbeitsschwerpunkten Prävention legale und illegale Drogen sowie Prostitution ausgebaut. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und den dortigen Fachstellen.
Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0
- Der Waldspielplatz bleibt erhalten. Gemeinsam mit Angebot und Träger wird die Kooperation mit der Schulsozialarbeit sowie Angeboten des Wohnheims der Sprachheilschule geprüft.
Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0
- In Abstimmung mit Träger und Stadtteilrunde wird mittelfristig die Entwicklung des Kinder- und Jugendhaus Louise als Kinder-, **Jugend- und** Familienzentrum angestrebt.
Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0
- Im Ortsamt Neustadt wird in Zusammenarbeit mit den Angeboten vor Ort und der Stadtteilrunde ein Sozialraumteam mit Sozialraumbudget etabliert.
Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 5
- Die Ortsbeiräte werden über die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfelandtschaft regelmäßig informiert und beteiligt.
Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussempfehlung V1987/12 OBR Neu 25.02.2013

Der Ortsbeirat Neustadt stimmt der Vorlage mehrheitlich in geänderter Form zu

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Änderung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

3 Vorstellung BID-Projekt - Barockviertel Königstraße e.V.

Frau Wagner verlässt die Sitzung. Es sind jetzt 13 Ortsbeiräte anwesend. Den Ortsbeiräten werden Informationen zum „BID“ und „BID Barockviertel“ ausgehändigt.

Herr Dr. Möllers erläutert die Ziele und Inhalte eines „BID-Projekts“. Durch privates Engagement und mit privaten Mitteln werde ein definierter Standort gestärkt, aufgewertet und wei-

terentwickelt. Durch den räumlich fest definierten Bereich und die gesetzliche Verpflichtung sämtlicher Grundeigentümer, sich an den Finanzierung der Maßnahmen zu beteiligen, würden „Trittbrettfahrer“ vermieden und alle Grundeigentümer in den Aufwertungsprozess mit einbezogen. Der Dresdner Barockviertel Königstraße e.V. habe den Antrag auf Errichtung einer Satzung auf Grundlage des Sächsischen BID-Gesetzes vom 12.07.2012 zur Festlegung des Innovationsbereiches „BID Barockviertel Dresden“ am 28.12.2012 an die Oberbürgermeisterin übergeben. Angestrebt sei die Umsetzung folgender Maßnahmen im Rahmen des „BID-Barockviertel“ innerhalb von 5 Jahren:

1. Sauberkeit – Sicherheit – Service
 - Reinigungsarbeiten, zusätzlich zur Stadtreinigung
 - Wachpersonal, um Einbrüche und Diebstähle zu verhindern
 - Aufstellen von Stadtmöbeln (z.B. Bänke oder Fahrradständer)
 - Servicemitarbeiter, ähnlich Cityhostessen
 - Gesamt-Grünordnerisches Konzept
 - Lichtstelen und –inszenierungen am Rebeccabrunnen
2. Erlebnis und Events
 - Ausbau der bisherigen Veranstaltungsformate
 - Unterstützung Aufbau Wochenmarkt am Rebeccabrunnen
 - Ausbau einheitlicher Weihnachtsbeleuchtung
 - Weihnachtsmarkt am Rebeccabrunnen
 - Aufwertung des Platzes vor der Dreikönigskirche
 - Shuttle von der Dresdner Altstadt
 - einheitliche Außen-Gastronomie-Gestaltung
3. Marketing/Werbung und Kommunikation
 - Entwicklung Logo und Slogan
 - Social Media (z.B. Website, QR Codes, etc.)
 - kontinuierliche Standortwerbung
 - Baustellen-Werbung und sonstige Werbung
4. Quartiersmanagement als ständige Vertretung der Interessen der Eigentümer und Gewerbetreibenden gegenüber der Stadt Dresden

Die Anteile der Grundeigentümer bemesse man mit 0,50 €/qm p.a. für Wohnflächen und 2,00 €/qm p.a. für Gewerbeflächen. Mit diesen Mitteln werde man die Maßnahmen dann sukzessive umsetzen.

Schwerpunkte der Diskussion:

Herr Lichdi begrüßt das Engagement, sieht aber die Gefahr, dass dieser Stadtraum dann nur zugunsten von Konsum gestaltet werde. Herr Dr. Möllers sagt, dass im Barockviertel ein sehr ausgewogenes Verhältnis von Wohnen, Gewerbe und Ladeflächen vorherrsche. Dieses Verhältnis wolle man auch in Kombination mit Kunst- und Kulturangeboten beibehalten. Dies lege auch im Interesse aller Grundeigentümer. Da das BID-Projekt von den Grundeigentümern und nicht von den Gewerbetreibenden realisiert werde, sei eine solche Gefahr nicht gegeben. Auf Nachfrage zum grünordnerischen Konzept sagt Herr Dr. Möllers, dass der Verein mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft gesprochen habe, wie eine Bepflanzung auf der Königstraße vorangetrieben werden könne, wie eine Bepflanzung auf der Theresienstraße hinter dem Spielplatz aussehen könne und wo man weitere Blumenkübel aufstellen könnte. Von Seiten des Straßen- und Tiefbauamtes sehe man momentan noch einige Probleme in der Umsetzung.

Herr Logé und Frau Horst fragen nach, ob sich der Barockviertel Königsstraße e.V. auch um stadtplanerische Belange bemühe und welche Position der Verein dazu einnehme. Herr Dr. Möllers sagt zur Rähnitzgasse, dass der Abriss der Hochhäuser als wichtig angesehen werde, die Stadt auch dafür sei aber der Eigentümer die Gebäude erst einmal nicht abreißen werde. Die Öffnung der Heinrichgasse habe man sehr begrüßt. Zum Neustädter Markt sagt Herr Dr. Möllers dass dies ein langer Prozess sei. Die verkehrliche Frage müsse man u. a. klären. Eine weitere bauliche Verdichtung werde vom Verein an dieser Stelle nicht gewünscht.

Auf Nachfrage von Herrn Lippmann zum weiteren Verfahren informiert Herr Barth, dass nach Zuordnung des Projekts zu einer Organisationseinheit der Stadtverwaltung eine Vorlage erarbeitet werde. Herr Dr. Möllers ergänzt, dass das Sächsische BID-Gesetz sehr neu sei und noch von keiner Kommune in Sachsen angewandt worden sei. Nach Festlegung der federführenden Stelle und der Erarbeitung der Satzungsinhalte (Maßnahmenkonzept, räumliche Grenzen und Beitragshöhe) käme es zur öffentlichen Auslage, dann zur Vorlage und letztendlich zum Beschluss.

Herr Grundmann fragt nach, was mit Anwendung des Gesetzes besser und schneller realisierbar sei? Herr Dr. Möllers sagt, dass die Bindung aller Grundeigentümer und damit die sichere Einnahme von Mitteln für die Maßnahme der entscheidende Vorteil sei. Kleinere Aufträge könnten so bindend und Abstimmungen mit der Stadtverwaltung zu bestimmten Maßnahmen konkreter und schneller erfolgen. „Trittbrettfahrer“ könne man ebenfalls verhindern, da der Anteil jedes Grundeigentümers festgelegt und gleich sei.

Frau Thielke fragt nach, ob der Maßnahmenkatalog nur von den Eigentümern erstellt wurde oder ob andere, wie Mieter, auch in den Prozess mit einbezogen wurden. Herr Dr. Möllers sagt, dass Beteiligungswillige nicht ausgeschlossen werden. Im Barockviertel Königsstraße e.V. könne jeder mitwirken der dies möchte. Man habe zu diesem Thema auch Eigentümerversammlungen und Versammlungen mit den Gewerbetreibenden durchgeführt. Weiterhin fragt Frau Thielke ob dem Maßnahmenkatalog eine Genehmigungsfiktion unterstellt sei. Dies verneint Herr Dr. Möllers. Maßnahmen werde man vorschlagen und die nötigen Genehmigungen einholen müssen. Eine Mittelbindung an spezielle Maßnahmen bestehe ebenfalls nicht.

Auf Nachfrage von Herrn Barthel sagt Herr Dr. Möllers zur Dauer des Projekts, dass für ein „BID-Projekt“ einen Zeitraum von mindestens 3 und maximal 5 Jahren vorgesehen sei mit der Option der Verlängerung, die aber dann beantragt werden müsse. Das Gesetz selber stehe unter der Maßgabe der Evaluierung nach 5 Jahren.

4 Informationen, Hinweise und Anfragen

Vorstellung des Freiraum Elbtal e.V.:

Frau Muth vom Freiraum Elbtal e.V. informiert die Ortsbeiräte über den Verein und dessen momentane Situation und teilt Informationsmaterial aus. Dem Verein sei eine Kündigung zum 30.06.2013 zugestellt wurden. Ein Eigentümerwechsel sei durchgeführt worden. Der momentane Eigentümer sei nicht bekannt und man käme mit diesem nicht ins Gespräch. Der Verein mit seinen vielseitigen Angeboten wünsche sich eine Verlängerung des Mietvertrages, da es sehr schwer sei für einen solchen Verein, der viel Platz für seine Angebote, die sehr gut angenommen werden, benötige, Ausweichstandorte zu finden. Frau Muth bittet die Ortsbeiräte um Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer und um Unterstützung bei der Findung einer Lösung. Gern möchte sich der Verein mit den Fraktionen einzeln unterhalten. Das Gelände auf dem sich der Verein befinde, werde vom Masterplan Hafencity erfasst. Speziell für diese Fläche gäbe es aber noch keinen Bebauungsplan, so dass der Grund für die schnelle Kündigung für den Verein nicht ersichtlich sei.

Frau Thielke bittet um Information, wie konkret geholfen werden könne, da es sich bei der Kündigung um eine privatrechtliche Sache handle. Frau Muth sagt, dass sie sich lediglich wünsche mit dem Eigentümer ins Gespräch zu kommen um eine Lösung zu erarbeiten, dabei solle der Ortsbeirat den Verein unterstützen. Herr Lichdi sagt, dass die Stadt durchaus Möglichkeiten hätte, mit der Aufstellung eines Bebauungsplans, dort etwas zu tun und dass mit viel Öffentlichkeit auf die Situation des Vereins aufmerksam gemacht werden müsse. Herr Barth sagt, dass er dem Verein empfohlen habe sich an das Stadtplanungsamt zu wenden und sich mit anderen betroffenen „Kreativen“ zusammzusetzen (z. B. DREWAG Areal). Die Grenzen der Erfolgsaussichten lägen aber in der, von der Stadt und vom Stadtrat gewollten, Entwicklung in dem Gebiet. Der Ortsbeirat erteilt einem Publikumsbeitrag das Rederecht. Herr Lange bittet die Ortsbeiräte nochmals sich für ein Bleiberecht des Vereins auszusprechen. Herr Dr. Schulte-Wissermann sagt, dass das Angebot von einigen 1.000 Leuten genutzt werde und dringend auch nach einem Ausweichstandort gesucht werden müsse. Herr

Möckel spricht sich aus Sicht der Stadtteilrunde für eine Weiterführung des Vereins, wenn auch an einem anderen Standort, aus. Frau Thielke schlägt als Kompromissvariante vor, sich für einen neuen Mietvertrag mit einer kurzen Kündigungsfrist einzusetzen. Frau Muth werde diesen Vorschlag mit ihren Mitgliedern beraten.

Frau Horst verlässt die Sitzung. Es sind jetzt 12 Ortsbeiräte anwesend.

Informationen des Vorsitzenden/Beantwortung von Anfragen:

In Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Schulte-Wissermann aus der 38. Sitzung zu Vorhaben im Rahmen der geplanten Westerweiterung Alaunpark wird den Ortsbeiräten das Antwortschreiben des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft in Kopie ausgehändigt.

Herr Barth informiert zum Hinweis von Frau Wacker in der 38. Sitzung, dass der Winterdienst auf der Seifhennersdorfer mangelhaft sei, dass das Ortsamt Gespräche mit dem Betreiber des Panamas und dem Hausmeister der 15. Grundschule geführt habe, denen die Anliegerpflicht obliegt. Eine Vorortbegehung am 21.02.2013 zeigte, dass geräumt und Splitt gestreut war.

Zum DREWAG-Areal informiert Herr Barth, dass man für die zu erhaltenen Gebäude ein Gutachten zur Preisermittlung in Auftrag gegeben habe, welches noch nicht vorläge. Gespräche mit den „Kreativen“ habe man und werde man weiter führen, diese könne man aber erst nach Vorlage des Gutachtens konkretisieren.

Zur Aktion „Sauber ist Schöner 2013“ informiert Herr Barth über die Termine:

15.03.2013	vorauss. Auftaktaktion in der Neustadt
21.03.2013, 15:30 - 17:30 Uhr	Frühjahrsputz Barockviertel
23.03.2013, 09:00 - 12:00 Uhr	Elbwiesenreinigung

Zur Maßnahme Parkraumoptimierung Gutschmiedstr./Friedensstraße informiert Herr Barth ergänzend zum Artikel in der SZ, welcher den Ortsbeiräten in Kopie ausgeteilt wurde, dass Baubeginn, nach Rücksprache mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, im März sei und mit einer Bauzeit bis Mitte Mai zu rechnen sei.

Anfragen und Hinweise der Ortsbeiräte:

Frau Thielke fragt, wie viele Plätze Dresden für wohnungslose Frauen habe und wie viele Übergriffe auf wohnungslose Frauen 2011 und 2012 im Stadtgebiet stattgefunden haben. Frau Thielke wird diese Anfrage per Mail nachreichen.

Herr Grundmann wird eine Anfrage zum Parken und zum Parkverbot auf der Friedensstraße während der Baumaßnahme Parkraumoptimierung Gutschmiedstr./ Friedensstraße per Mail zusenden.

Herr Lippmann wird eine Anfrage mit der Bitte, zu einer der nächsten Sitzung des Ortsbeirats einen Vertreter des Gesundheitsamtes zur Thematik „Prävention Drogenkonsum und Prostitution“ einzuladen, per Mail nachreichen.

Herr Lichdi bittet den Vorsitzenden, sich bei der Stadtverwaltung bezüglich des aktuellen Standes der Kaufverhandlungen zum ehem. Russensportplatz zu erkundigen

Auf Antrag von Herrn **Dr. Schulte-Wissermann** beschließt der Ortsbeirat folgende Fragen zum Ausbau der Königsbrücker Straße als Anfrage an die Oberbürgermeisterin, in Ergänzung der noch nicht beantworteten Anfrage des Ortsbeirats vom 15.10.2012:

1. Wann werden die vollständigen Planungsunterlagen zu Variante 5/7 dem Ortsbeirat zugestellt? Wann werden diese Planungen im Ortsbeirat vorgestellt? Wann werden diese Planungen vom Ortsbeirat beraten?
2. In welcher Form wird Bürgerbeteiligung sichergestellt? Wann wird eine Einwohnerversammlung durchgeführt? Sind weitere Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung/-Information vorgesehen?

3. Wie viele Kfz fahren zu Beginn der Planungen (ca. 1998) zum Ausbau der Königsbrücker Straße pro Tag auf den einzelnen Abschnitten der Königsbrücker Straße? Wie viele Kfz sind für 2020/2025 prognostiziert? Welche Kfz-Tagesaufkommen werden für die Varianten 5/7 zugrundegelegt?
4. Welchen Schwerlastanteil (Lkw, >3.5t, >7,5t) verzeichnete man zu Beginn der Planungen (ca. 1998) zum Ausbau der Königsbrücker Straße auf den einzelnen Abschnitten der Straße (1998-2006)? Welchen Schwerlastanteil ist für 2020/2025 prognostiziert (inklusive oder exklusive des Schwerlast-Durchfahrverbots durch die Umsetzung des Luftreinhalteplans)?
5. Welche Aus-/Umbauten sind im Zuge eines Ausbaus nach Variante 5/7 an den Knotenpunkten Albertplatz und Stauffenbergallee geplant? Wie verändert sich der Verkehrsfluss von Kfz/Bahn (LOS) an diesen Knotenpunkten?
6. Ist nach Öffnung der WSB eine priorisierende Ampelschaltung (lange Grünphasen) für die Stauffenbergallee vorgesehen? Wenn ja, ist dies bei der LOS-Bestimmung am Knotenpunkt Königsbrücker/Stauffenbergallee berücksichtigt worden?
7. Welche Zahl an Kfz-Stellplätzen (öffentlich/privat) gibt es momentan (Bestand) auf dem gesamten Straßenzug und speziell auf dem Teilstück nördlich der Paulstraße? Welche Zahl an Kfz-Stellplätzen (öffentlich/privat) wird es nach den Planungsvarianten 5/7 auf dem gesamten Straßenzug und speziell auf dem Teilstück nördlich der Paulstraße geben?
8. Sind Ausgleichsmaßnahmen für den Wegfall an Pkw-Stellplätzen vorgesehen? Wenn ja, wo/wie viele? Können Parkieranlagen auf dem Russensportplatz und/oder Alaunplatz ausgeschlossen werden?
9. Welche Zahl an Bäumen gibt es im Bestand auf dem gesamten Straßenzug und speziell auf dem Teilstück nördlich der Paulstraße? Welche Zahl an Bäumen gibt es nach den Planungsvarianten 5/7 auf dem gesamten Straßenzug und speziell auf dem Teilstück nördlich der Paulstraße?
10. Welche Ausgleichsmaßnahmen (Pflanzungen) sind für den Wegfall der Bäume nach den Varianten 5/7 geplant? Sind die Neupflanzungen kleine oder größere Bäume? Wo werden die Ausgleichspflanzungen vorgenommen (direkt an der Königsbrücker Straße, im Umfeld der Königsbrücker Straße, woanders)? Welche Kosten entstehen durch diese Ausgleichsmaßnahmen? Sind diese Kosten in den Baukosten enthalten?
11. Wie viele DVB-Kunden benutzen die vier (beide Richtungen) Haltepunkte Bischofsweg und Louisenstraße pro Tag (2000, 2005, 2011, Prognose)? Wie breit sind dort die Fußwege in Varianten 5/7 für die wartenden DVB Kunden an der jeweils engsten Stelle? Wie breit sind die Randzonen heute?
12. Wie breit ist der Fußwegs neben der Ladezone am REWE (nähe Bischofsweg) in beiden Varianten?
13. Wie war die Entwicklung der Bevölkerungsdichte (absolut, prozentual) in den letzten zehn Jahren in den Wohngebieten Innere/Äußere Neustadt, Hechtviertel, Leipziger Vorstadt, Preußisches Viertel? Wie war die Bevölkerungsentwicklung bezogen auf Kinder/Jugendliche? Wie hoch ist der Anteil an Haushalten/Personen ohne Kfz?
14. Wird das Radfahren auf dem Fußweg nach Variante 5/7 verboten (d.h. Benutzungspflicht des Radwegs)? Wenn ja, wie sollen in diesem Fall Fahrradfahrer zeitlich effizient einkaufen (z.B. von Norden am Bischofsweg kommend auf der östlichen Seite der Königsbrücker Straße über drei Geschäfte bis zur Katharinenstraße? Wo fahren Kinder und unsichere Radfahrer?
15. An welchen Abschnitten der Straße wird es kein Linksabbiegen **aus** Einfahrten und Nebenstraßen geben? Welchen zusätzlichen Verkehr induziert dies?
16. An welchen Abschnitten der Straße wird es kein Linksabbiegen **in** Einfahrten und Nebenstraßen geben? Welchen zusätzlichen Verkehr induziert dies?
17. Ist die verkehrliche Veränderung in den angrenzenden Wohngebieten bei den Varianten 5/7 untersucht worden? Wenn ja, wie verändert sich der Verkehrsstrom insbesondere in der Louisenstraße und auf der Försterreistraße, sowie im gesamten Hechtviertel?
18. Wie ist die Verkehrsführung für links abbiegende Radfahrer an den einzelnen Knotenpunkten? Ist diese Verkehrsführung auch bei größerer Radfahrerzahl (z.B. 15 gleichzeitig) durchführbar, und wenn ja, ist dies sicher und komfortabel?
19. Welche Zahl an Fahrradstellplätzen ist in Variante 5/7 vorgesehen?

20. Die Kfz-Belegung der Bautzner (Land-) Straße vergleichbar mit der der Königsbrücker Straße. Für die Abschnitte stadtauswärts (ab Martin-Luther-Straße) sowie in Bühlau/Weisser Hirsch ist eine reine Bestandssanierung vorgesehen, bzw. mittlerweile im Bau. Hier sollen alle Bäume erhalten sowie die Straßenborde nicht verändert werden. Auch gibt es keine Eingriffe in Gehwege und Vorgärten. Dabei weist die Bautzner Straße in Teilen einen deutlich geringeren Querschnitt (z.B. Nähe Grundstraße) auf. Wieso ist eine solche Bestandssanierung für die Bautzner (Land-) Straße die von der Stadt und der DVB bevorzugte Variante? Wieso weigert sich die Stadt – gegen den Stadtratsbeschluss vom 29.09.2011 – für die Königsbrücker Straße eine bestands-/bestandsnahe Sanierung zu prüfen?
21. Wann und in welcher Art und Weise sind die Belange/Hinweise von Fußgängern, Kindern, Senioren, Gewerbetreibenden, Anlieferern, des Ruhenden Verkehrs (Kfz und Fahrrad), der Gastronomie, Eigentümer, des Einzelhandels sowie der Anwohner in den Abwägungsprozess zu den Varianten 5/7 eingeflossen?
22. Wie ist in der Vergangenheit Bürgerbeteiligung bei den Planungen einbezogen worden?
23. Welche Fläche an Grunderwerb/Enteignung wird für die Varianten 5/7 benötigt? Welche Kosten fallen dafür an? Ist es realistisch im Einvernehmen mit den jetzigen Eigentümern den Grunderwerb zu tätigen? Hat es hierzu bereits Verhandlungen/Gespräche gegeben?
24. Wie ist die Haltung der Unteren-/Oberen-Denkmalschutzbehörde zu den Bauvarianten 5/7? Wie ist deren Meinung zu den starken Eingriffen in die historischen Vorgärten der z.T. als Einzeldenkmäler geschützten Bebauung?
25. Welche Lärmschutzmaßnahmen werden bei den Varianten 5/7 notwendig? Welche Kosten verursacht dies?
26. Wie viele Kfz biegen heute Stadt auswärts am Bischofsweg links ab (Richtung Fritz-Reuter Straße)? Wie viele Kfz fahren heute am Knotenpunkt Fritz-Reuter/Hansastraße in Richtung Stadt/Pieschen/Autobahn? Wie viele zusätzliche Kfz werden verglichen mit heute auf der Lößnitzstraße und auf der Tannenstraße erwartet? Wie viele zusätzliche Kfz werden am Albertplatz zusätzlich links abbiegen?
27. Sind Varianten 5/7 "bau- und verkehrstechnisch einwandfrei".
28. Sind die Planungen zu Varianten 5/7 unter Beachtung des „Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ erfolgt.
29. Auf welchen Grundlagen (Richtlinien) sind die Planungen zu den Varianten 5/7 vorgenommen worden? Als welcher Straßentyp ist die Königsbrücker Straße darin eingeordnet? Entspricht dies der Einordnung gemäß RASSt06?
30. Ist bei den bisherigen Planungen zu den Varianten 5/7 die „Richtlinie zur Anlage von Radverkehrswegen“ (ERA 2010) sowie die „Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung“ (ESG2011) berücksichtigt worden? Wenn ja, in welcher Weise?
31. Die „Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen 2006“ (RASSt06) verlangt: „Bei Um- oder Ausbau von bestehenden Straßenzügen ist das Unfallgeschehen der letzten drei Jahre auszuwerten und beim Entwurf zu berücksichtigen“ (3.3, S. 20). Ist dies geschehen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nicht, ist es möglich diese Untersuchungen bis zum geplanten Eintritt in das Planfeststellungsverfahren zu erstellen und die Ergebnisse zu veröffentlichen?
32. Die RASSt06 hält u.a. zeitnahe Untersuchungen bezüglich „Bürgerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung des Straßenraum“ (Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Gemeinden, direkt 54, Bundesministerium für Verkehr, Bonn 2000), „Umfeldverträglichkeit“ (FGS-V-Arbeitspapier Nr. 41; Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, Köln 1996) und „verkehrstechnische Bemessung von Straßenverkehrsanlagen“ (Handbuch zur Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS), Ausgabe 2001/Fassung 2005, Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, Köln 2001/2005) für notwendig (RASSt06 3.5, S. 22). Ist dies geschehen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nicht, ist es vorgesehen diese Untersuchungen noch vor dem Planfeststellungsverfahren zu erstellen und öffentlich zu machen?
33. In wie weit sind die Planungen der Varianten 5/7 mit der Zielen und Grundsätzen der RASSt06 verträglich (RASSt 1.1, S. 15; „[Bei] Planung und Entwurf von Stadtstraßen [...] wird es vielfach - vor allem in Innenstädten - notwendig sein, die Menge oder zumindest die Ansprüche des motorisierten Individualverkehrs an Geschwindigkeit und Komfort zu

reduzieren und den Fußgänger- und Radverkehr sowie den öffentlichen Personenverkehr zu fördern")?

34. In wie weit berücksichtigt die Planung der Varianten 5/7 den in der RAS06 definierten Planungsgrundsatz der "Straßenraumgestaltung vom Rand aus" (3.4, S. 21) und der angestrebten Aufteilung von Randzone-Fahrbahn-Randzone im Verhältnis 30:40:30?
35. Welche Institutionen/Interessenvertretungen sind in den bisherigen Planungen beteiligt gewesen. Wenn ja, wann? Wie ist die Position z. B. des ADFC und des Fahrgastbeirats Dresden e.V.? Wird es bei der Erstellung der Entwurfs-/Genehmigungsplanung eine Beteiligung geben?
36. Gefährdet ein Ausbau nach Variante 5/7 Dresdens Bemühungen um eine Genehmigung des Luftreinhalteplans?
37. Ist der Stadt die gemeinsame Erklärung des Gewerbe- und Kulturvereins (GUVK) sowie Anwohner und Eigentümer bekannt (<http://www.01099.info/?p=395>)? Wenn ja, in welcher Form sind die Forderungen in die Planung der Varianten 5/7 eingeflossen.
38. Ist im Rahmen des Grunderwerbs/Enteignung mit Protesten und/oder Klagen zu rechnen? Haben diesbezüglich bereits Verhandlungen mit den Eigentümern begonnen?
39. Sollte es zu Klagen gegen Enteignungen kommen, muss dann die Stadt Dresden beweisen, dass die Enteignungen "alternativlos" sind? Um zu beweisen, dass Enteignungen „alternativlos“ sind, müsste in diesem Fall nicht eine Planung einer Bestandsanierung durchgeführt werden, um genau diese „Alternativlosigkeit“ festzustellen?
40. In welcher Art und Weise berücksichtigen die Varianten 5/7 die neuen Planungen von (mehreren) Einkauf-/Stadtteilzentren direkt an der Königsbrücker Straße? Diese Einrichtungen werden viel 'Begängnis' haben, d.h. von Fußgängern und Radfahrern aufgesucht werden. Sind in den Planungen die vorgesehenen Fußwegbreiten bereits an diese zukünftig geänderte Nutzung angepasst? Wenn nicht, lassen sie sich im Bedarfsfall anpassen?

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

André Barth
Vorsitzender

Andrea Lack
Schriftführerin

Lutz Barthel
OSR-/OBR-Mitglied

Karsten Thürling
OBR-Mitglied